

Bericht aus der Frühlingsession 2012

Die Frühlingsession war befrachtet mit einer sehr breiten Themenpalette. In die Session hinein platzte auch der Aufsehen erregende Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes betreffend möglicher Aufhebung der unbefristeten Betriebsbewilligung für das mit dem Alter und Sicherheitsrisiken kämpfende AKW Mühleberg. Damit war auch für genug Gesprächsstoff in der Wandelhalle gesorgt.

Erste Woche: Hotellerie, Zwangsheirat und Waffenmissbrauch

Ein 150 Millionen Steuergeschenk für die Hotellerie? Dazu kommt es nicht. Denn der Nationalrat sprach sich mit 92 zu 88 Stimmen gegen eine Sonderregelung aus, die die Hotellerie für ein Jahr von der Mehrwertsteuer befreit hätte. Noch in der Wintersession war ein Vorstoss dazu mit einem Zufallsmehr von 93 zu 92 überwiesen worden. Die Befürworter wollten damit die Folgen des starken Frankens abfedern. Gegen dieses Steuergeschenk stellten sich im Nationalrat SP, Grüne, GLP und FDP, dafür stimmten SVP, BDP und CVP.

In der Schweiz sollen Zwangsheiraten nicht toleriert werden. Der Rat hat entsprechende Anpassungen in verschiedenen Gesetzen gutgeheissen. **Wer jemanden zu einer Ehe zwingt, soll mit bis zu fünf Jahren Freiheitsentzug bestraft werden können.** *"Damit bringen wir zum Ausdruck, dass Zwangsverheiratung ein Verbrechen ist"*, sagte Justizministerin Simonetta Sommaruga. Ich begrüsse die gesetzlichen Massnahmen gegen Zwangsheirat. Für mich persönlich fragwürdig bleibt aber, dass auch künftig Stellvertreter-Ehen, also Eheschliessung in Abwesenheit eines Partners, gültig erklärt werden können, sofern eine schriftliche Einwilligung beider Partner vorliegt. Die neuen Bestimmungen gegen Zwangsheirat wurden im Nationalrat mit grossem Mehr überwiesen.

Obwohl der Bundesrat wegen möglichen Vollzugsproblemen darüber nicht begeistert war, hat der Nationalrat eine Motion seiner Sicherheitspolitischen Kommission (SIK) gegen den **Waffenmissbrauch** überwiesen. Im Sinne eines besseren Schutzes der Bevölkerung vor möglichen Tätern, verlangt der Vorstoss für die Zukunft eine frühzeitige und automatische Information der Armee über hängige Strafverfahren, damit bei Armeeingehörigen mit Droh- oder Gewaltpotenzial allenfalls die Waffe eingezogen wird. Die sicherste Lösung wäre allerdings nach wie vor, die Waffen gar nicht erst nach Hause mitzugeben, sondern sicher in Zeughäusern zu lagern, wie dies auch in allen unseren Nachbarstaaten üblich ist.

Zweite Woche: Vom Bankgeheimnis über Streumunition und Teuerungsausgleich zu Parteienfinanzierung und Bonussteuer bis zum Kiffen und dem Preisüberwacher.

Der Nationalrat hat das Steueramtshilfegesetz gutgeheissen, dass die Voraussetzungen für den erleichterten Informationsaustausch bei Steuerdelikten schafft. Dabei beschloss er, dass die Schweiz bei Gruppenanfragen keine Amtshilfe leisten soll, sofern dies nicht explizit in einem Doppelbesteuerungsabkommen vorgesehen ist. Die Meinungen dazu gingen weit auseinander. **Während die SVP weiter am Bankgeheimnis klammerte und alten Zeiten nachtrauert, kämpfte die SP vorausschauend für einen Neuanfang mit einer Weissgeldstrategie.** Der Rat stärkte schliesslich die Linie des Bundesrates und stimmte dem Gesetz mit 113 zu 58 zu. Damit wird das Bankgeheimnis zu Ungunsten von Steuerflüchtlern weiter aufgeweicht.

Seit längerem heiss diskutiert wurde das neue Doppelbesteuerungsabkommen mit den USA. Darin wird festgehalten, dass die Schweiz künftig in Fällen von Steuerhinterziehung gegenüber den USA auch bei Gruppenanfragen Amtshilfe leisten soll. Bei sogenannten Gruppenanfragen geht es um folgendes: In Fällen von Steuerhinterziehung soll auch dann Amtshilfe geleistet werden, wenn sich die Anfrage auf eine ganze Gruppe von nicht einzeln identifizierten Personen bezieht und der Verdacht auf einem bestimmten Verhaltensmuster gründet. Diese Ergänzung des Doppelbesteuerungsabkommens spielt eine wichtige Rolle im Steuerstreit mit den USA. Die Schweiz kommt damit den USA bei Verdacht auf Steuerflucht stärker entgegen als anderen Staaten. Wie der Ständerat stimmte nun auch der Nationalrat dem entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen mit 110 zu 56 Stimmen zu.

Nach dem Ständerat hat jetzt auch der Nationalrat definitiv der Ratifizierung des Übereinkommens über das **Verbot von Streumunition** zugestimmt. Mit 146 zu 26 Stimmen sagte die grosse Kammer Ja zur Konvention, welche die Schweiz 2008 als einer der ersten Staaten unterzeichnet hatte. Zusätzlich zum Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung, Vermittlung und Transfer von Streumunition haben National- und Ständerat auch ein Finanzierungsverbot ins Kriegsmaterialgesetz aufgenommen. Die Schweiz geht damit weiter als es die Konvention verlangt. Der ursprüngliche Antrag der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates gegen die Ratifizierung des Abkommens, der damals noch in alter Ratszusammensetzung zustande gekommen war, ist somit endgültig vom Tisch.

Obwohl es im Gesetz so vorgesehen wäre, soll die Entschädigung für National- und Ständeräte gemäss Nationalratsbeschluss nun doch nicht der Teuerung angepasst werden. Der Rat trat nach einer eher populistischen Diskussion für den Stammtisch mit 74 zu 78 Stimmen bei 9 Enthaltungen knapp nicht auf eine Parlamentarische Initiative des Büros des Ständerates ein. **Ich bin ein Verfechter des Milizsystems und zufrieden mit meiner Entschädigung für die Arbeit als Nationalrat.** Hier ging es jedoch nur um den Teuerungsausgleich. Genauso konsequent wie ich in der Privatwirtschaft und bei den Staatsangestellten den Ausgleich der Teuerung unterstützte, stimmte ich auch bei den Räten dem Teuerungsausgleich zu. Allerdings vergeblich.

Anliegen zur besseren Transparenz bei der Parteienfinanzierung haben es in Bundesbern weiterhin schwer. Der Nationalrat hat mit 98 zu 68 Stimmen eine parlamentarische Initiative der SP mit der Forderung nach mehr Transparenz bei Parteispenden von über 10'000 Franken abgelehnt. Der Vorschlag war, dass Parteien betreffend Grossspenden alle drei Monate einer Offenlegungsstelle Einblick in ihre Bücher gewähren müssen. Ähnliche Forderungen stellt auch die Antikorruptions-Organisation Transparency International. Die bürgerliche Ratsmehrheit wollte jedoch nichts davon wissen. Sie argumentierte, dass das Geld im politischen Entscheidungsprozess nicht so eine wichtige Rolle spiele und Offenlegungsbestimmungen könnten umgangen werden. Auch sei die Meldestelle mit grossem bürokratischem Aufwand verbunden. So wurde der SP-Vorschlag versenkt und auch allfällige Parteispendenbargeldköfferchen können weiterhin anonym umhergeschoben werden. Noch hängig ist eine Motion von mir, die verlangt, dass die Gesetzgebung dahingehend angepasst wird, dass Parteien- und Abstimmungskomitees verpflichtet werden, Zuwendungen von Einzelpersonen sowie Firmen und Organisationen ab 20'000.- Franken in einem auf Anfrage öffentlich zugänglichen Verzeichnis zu vermerken. Für mich ist klar: Mehr Transparenz in der Parteienfinanzierung ist in einem demokratischen Staat im Sinne der Bürgerinnen und Bürger. Die Schweiz gehört zu den letzten Staaten, welche die Parteienfinanzierung bisher nicht spezifisch geregelt haben. Das ist wahrlich kein Ruhmesblatt. Hier ist im Interesse der Stimmberechtigten Licht ins Dunkel zu bringen.

Nach vier Jahren Seilziehen konnten sich die Räte in der Abzocker-Debatte einigung: Das Stimmvolk wird die Wahl haben zwischen der Initiative von Thomas Minder, die vor allem auf die Stärkung der Rechte der Aktionäre abzielt, und einem Gegenvorschlag des Parlamentes, der weniger Regulierung vorsieht, aber eine **Bonussteuer** ab 3 Millionen einführen will.

Der Nationalrat hatte bei der Teilrevision des Betäubungsmittelgesetzes ein Bussensystem für Cannabis-Konsumenten ab 18 Jahren eingeführt: **Wenn ein Kiffer mit weniger als 10 Gramm Cannabis erwischt wird, kann er neu mit 200 Franken gebüsst werden, ohne dass eine Verzeigung erfolgt.** Ziel der Vorlage ist eine schweizweit einheitliche Bussenordnung bei Cannabiskonsum und die Entlastung der Polizei und der Justiz durch eine gewisse Entkriminalisierung. Die Debatte im Nationalrat wurde sehr emotional geführt. SVP und BDP scheiterten mit einem Nichteintretensantrag, setzten sich aber bei der Bussenhöhe durch. Sie kippten auch den Ermessensspielraum für Polizisten, in leichten Fällen von einer Busse abzusehen. Die Vorlage geht nun in den Ständerat.

Der Preisüberwacher soll die Bahntarife weiterhin unabhängig von den Zielen der Bahnunternehmen beurteilen können. Eine vom Ständerat im Rahmen der Bahnreform eingebrachte Änderung die dies in Frage stellte, lehnte der Nationalrat mit 151 zu 29 Stimmen gegen den Widerstand von Bundesrätin Doris Leuthard sehr deutlich ab.

Für den Nationalrat war klar, dass mit dem Vorschlag des Ständerates der Preisüberwacher erheblich geschwächt, wenn nicht gar ausgeschaltet würde. Der Ständerat hatte nämlich vorgeschlagen, dass der Preisüberwacher künftig nicht mehr Billetpreise beurteilen könnte, sondern stattdessen nur noch bei der Formulierung der strategischen Ziele der SBB einbezogen würde. Hintergrund der ständerätlichen Attacke auf den Preisüberwacher war wohl dessen kürzliche Intervention wegen überhöhter Tarifierungen bei den SBB. Doch der Preisüberwacher heisst eben Preisüberwacher, weil er bei den Konsumentenpreisen mitreden soll, und nicht bei der Unternehmenstrategie.

Dritte Woche: Verbot von Delfinhaltung, ALV-Finanzierung, Swissness und GAV

Bei der Beratung des Tierschutzgesetzes beschloss der Nationalrat aufgrund eines Einzelantrages aus den Reihen der Grünliberalen, dass **in der Schweiz künftig keine Delfine mehr** gehalten werden dürfen. Der Ständerat schwächte dies in seinen Beratungen jedoch ab, indem er nur ein „Import-Verbot“ verabschiedete. Unumstritten wurde zudem von den Räten ein Verbot des Handels mit Hunde- und Katzenfellen verankert.

Künftig soll auch auf Lohnanteilen über 315'000 Franken ein ALV-Solidaritätsprozent erhoben werden. Zurzeit wird auf Löhnen bis 126'000 Franken ein Beitrag an die Arbeitslosenversicherung (ALV) von 2,2 Prozent erhoben. Auf Löhnen zwischen 126'000 und 315'000 Franken muss ein Solidaritätsprozent bezahlt werden. Keine ALV-Abzüge gab es bisher auf darüber liegenden Lohnbestandteilen. Das soll nun ändern. Auch die SP war klar dafür, dass künftig auch die Grossverdiener zur Entschuldung der Arbeitslosenversicherung beitragen. Die entsprechende Motion wurde mit 106 zu 65 Stimmen überwiesen.

Viel zu reden gab die **Swissness-Vorlage**, die in der letzten Sessionswoche behandelt wurde. Schliesslich erhöht der gute Ruf von Schweizer Produkten deren Marktchancen. Und so entschied der Nationalrat: 60% der Herstellungskosten von Produkten im Nicht-Lebensmittel-Bereich müssen künftig in der Schweiz anfallen, damit die Produkte als „Made in Switzerland“ und mit Schweizer Wappen verkauft werden dürfen. Diesen 60% angerechnet werden auch die Kosten für die Forschung und Entwicklung sowie für die Qualitätssicherung und die Zertifizierung der Schweizer Produkte. Eine bürgerliche Minderheit wollte lediglich einen Anteil von 50% für die produzierende Industrie in der Schweiz, damit das Swissness-Label verwendet werden kann. Die Mehrheit vertrat jedoch wie die SP-Fraktion den Standpunkt, wo Schweiz draufstehe, müsse auch mehrheitlich Schweiz drin sein und lehnte die Verwässerungsanträge ab. Im Lebensmittelbereich soll zwischen stark und schwach verarbeiteten Lebensmitteln unterschieden werden. Für erstere sollen 60 Prozent, für letztere 80 Prozent des Rohstoffgewichts als Vorgabe für das Swissness-Label gelten. Was genau unter "stark" und "schwach" zu verstehen ist, soll dann der Bundesrat im Detail noch festlegen. Der Bundesrat hätten sich für alle Lebensmittelprodukte, die unter „Swissness“ verkauft werden, einen Anteil von 80% an Schweizer Rohstoffen gewünscht.

Die letzten zwei Monate hörte ich im Abstimmungskampf zur Ferieninitiative von FDP-Exponenten praktisch täglich, dass der Ferienanspruch in den Gesamtarbeitsverträgen geregelt werden soll und nicht im Gesetz. Und nun dass: Nur kurz nach der Abstimmung über die Ferieninitiative nahm die gleiche FDP die Gesamtarbeitsverträge (GAV) der Sozialpartner ins Visier und ritt einen Angriff auf die damit verbundene Praxis der **Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Gesamtarbeitsverträgen**. Dem zuständigen Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) wurde vorgeworfen, zu grosszügig beim Geltungsbereich der Allgemeinverbindlichkeit zu sein. Stattdessen wollte die FDP die Verbreitung von GAV-Standarts einbremsen. SP und Gewerkschaften erinnerte mit Nachdruck daran, dass die GAV wichtig sind und dem Schutz der Arbeitnehmer und der Löhne dienen. Diesem Schutz kommt mit der Personenfreizügigkeit und dem offenen Arbeitsmarkt eine besondere Bedeutung zu. Bundesrat Johann Schneider-Ammann verteidigte die heutige Praxis des SECO. Diese sei angemessen und werde so weiter geführt.